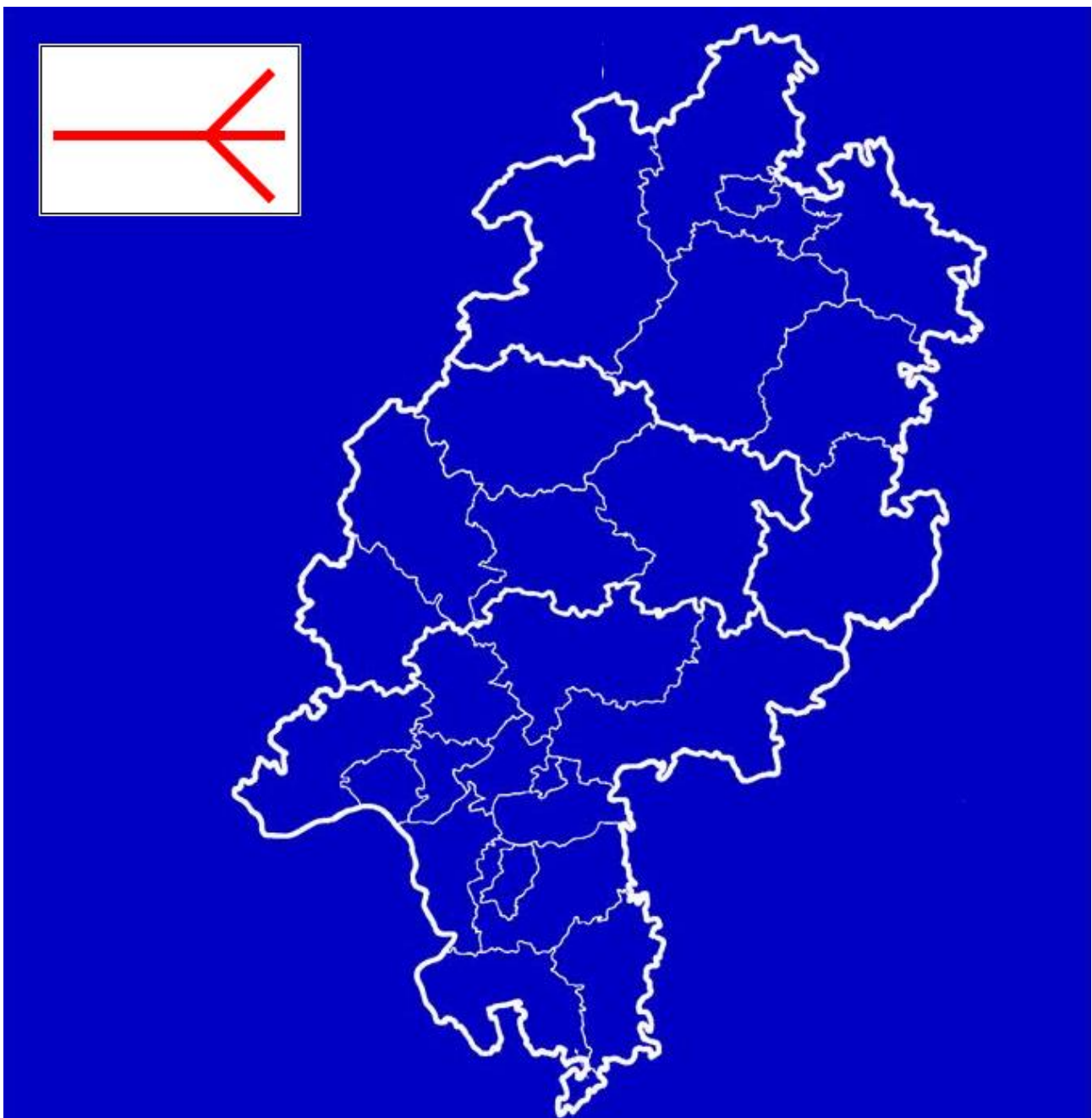

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Anlage 1 zum Sonderschutzplan Waldbrand

Merkblatt Anforderung Hubschrauber und Sondereinsatzmittel Waldbrand



	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Allgemeines


Für den Katastrophenschutz hat das Land Hessen „Sondereinsatzmittel Waldbrand“ beschafft, die auch in der täglichen Gefahrenabwehr genutzt werden können. Die Sondereinsatzmittel Waldbrand werden aufgrund einer Risikoanalyse durch das HMdIS dezentral stationiert und vom Land bestimmten Trägern der Einheiten (z.B. Feuerwehren, Polizei Fliegerstaffeln) zugewiesen. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vollumfänglich durch das Land getragen und von den Trägern im Rahmen der Auftragsangelegenheiten verwaltet.

Das Land Hessen bedient sich zur Vegetationsbrandbekämpfung aus der Luft primär der Polizei-Fliegerstaffel Hessen in Egelsbach und der Bundespolizei-Fliegerstaffel in Fuldata.

Für Zwecke der Luftbeobachtung können zusätzlich auch die in Hessen stationierten Zivilschutzhubschrauber Christoph 2 in Frankfurt am Main und Christoph 7 in Kassel eingesetzt werden.

Sollten diese Kapazitäten nicht ausreichend sein, besteht die Möglichkeit mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf, Luftfahrzeuge von Polizei-Fliegerstaffeln weiterer Bundesländer und der Bundeswehr anzufordern. Diese Anforderungen werden von der Polizei-Fliegerstaffel Hessen vorgenommen.

Die Kosten sind von der jeweilig anfordernden Stelle zu tragen. Ein entsprechendes Anforderungsschreiben befindet sich im Anhang. Der vorgegebene schriftliche Anforderungsweg über das Lagezentrum ist einzuhalten. Eine telefonische Vorabinfo über eine geplante Anforderung der Polizei-Fliegerstaffel Hessen, bzw. der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuldata ist von beiden Stellen, aus organisatorischen bzw. aus Gründen der Zeitersparnis für die Aufrüstung der entsprechenden Luftfahrzeuge gewünscht. Auch wenn es letztendlich dann nicht zu einer formalen Anforderung kommen sollte.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Stationierung

Die Sondereinsatzmittel Waldbrand sind aufgrund einer Risikoanalyse durch das HMdIS dezentral stationiert und vom Land bestimmten Trägern der Einheiten (z.B. Feuerwehren, Polizei Fliegerstaffeln, HKatS-ZL) zugewiesen.

Polizei – Fliegerstaffel Hessen

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Polizeifliegerstaffel Hessen Gräfin-von-Stauffenberg-Weg 20, 63329 Egelsbach	3 Stück „Bambi-Bucket“ - klein – à 795 Liter

Erreichbarkeit über die Polizeifliegerstaffel Hessen in Egelsbach

☎ 06103 / 20567-222

FAX 06103 / 20567-299

Bundespolizei – Fliegerstaffel Fuldata

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand
Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuldata Niedervellmarsche Straße 50, 34233 Fuldata	1 Stück „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter

Erreichbarkeit Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuldata für eine Voralarmierung

☎ 0561 / 9367-4099

FAX 0561 / 9367-4019

@ bpofls.fdt@polizei.bund.de

Land Hessen:


Für Zwecke der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand Abrollbehälter Waldbrand (AB-WB)
Hessisches Katastrophenschutz- Zentrallager Wetzlar Sportparkstraße 18, 35578 Wetzlar	2 Stück „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stück Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Gießen

☎ 0641 / 794 9730

FAX 0641 / 371 18

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Regierungsbezirk RP Kassel:

Ort	Sondereinsatzmittel Abrollbehälter Waldbrand (AB-WB)
Feuerwehr Wolfhagen Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen	2 Stück „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stück Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Kassel

☎ **0561 / 788 40**
FAX 0561 / 788 4189

Regierungsbezirk RP Gießen:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand Abrollbehälter Waldbrand (AB-WB)
Freiwillige Feuerwehr Lauterbach Fuldaer Str. 4, 36341 Lauterbach	2 Stück „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stück Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Vogelsbergkreis


☎ **06641 / 19222**
FAX 06641 / 644 9844

Regierungsbezirk RP Darmstadt:

Ort	Sondereinsatzmittel Waldbrand Abrollbehälter Waldbrand (AB-WB)
Feuerwehr Darmstadt Bismarckstraße 86, 64293 Darmstadt	2 Stück „Bambi-Bucket“ - groß – à 1960 Liter 1 Stück Löschwasserbehälter 35.000 Liter

Erreichbarkeit über die Zentrale Leitstelle Darmstadt

☎ **06151 / 19222**
FAX 06151 / 132 403

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Anforderung der Sondereinsatzmittel Waldbrand

Die Sondereinsatzmittel Waldbrand zur Vegetationsbrandbekämpfung aus der Luft (Polizei-Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehälter und Abrollbehälter Waldbrand) können von der Kreisbrandinspektorin oder dem Kreisbrandinspektor, der Leiterin oder dem Leiter der Berufsfeuerwehr, der Leiterin oder dem Leiter der Feuerwehr in Sonderstatusstädten oder deren Vertretungspersonen sowie von der Katastrophenschutzbehörde über das


Hessische Ministerium des Innern und für Sport Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden

☎ 0611 / 353-2150

FAX 0611 / 353-1766

angefordert werden. Das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung informiert anschließend die oberste KatS-Behörde über das eingegangene Hilfeersuchen. Das Referat V4 Katastrophenschutz bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Brandschutzaufsichtsdienst des HMdIS entscheidet über die Anforderung dieser Sondereinsatzmittel.


Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass bei jedem Einsatz eines Polizei-Hubschrauber (PHS) zur Vegetationsbrandbekämpfung aus der Luft auch der räumlich zuständige KatS-Löschzug mit Abrollbehälter-Waldbrand (AB-WB) der Feuerwehren (Darmstadt, Lauterbach und Wolfhagen) zu alarmieren und einzusetzen ist. Die Träger der Einheiten (Feuerwehren) führen den Transport der Abrollbehälter-Waldbrand (AB-WB) zur anfordernden Stelle durch und übernehmen den Einsatz und Betrieb des Hubschrauber-Landeplatzes zur Löschwasserversorgung mit dem faltbaren Löschwasserbehälter.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Vorgehensweise:

1. Vorherige telefonische Information an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden.
2. Ausfüllen des als Anhang beigefügten landeseinheitlichen Vordrucks „Hubschrauberanforderung für die Waldbrandbekämpfung“ und Versendung per Fax an das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden.
3. Kontaktaufnahme des Lagezentrums der Hessischen Landesregierung mit den entsprechenden Behörden oder Stellen, die über geeignete Hubschrauber verfügen, und Erkundung der Verfügbarkeit von benötigten Hubschraubern.
4. Telefonische Information der anfordernden Stelle durch das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung über das Ergebnis.
5. Nach Eintreffen der/s Hubschrauber/s am Landeplatz zur Aufnahme der zum Einsatz vorgesehenen Löschwasser-Außenlastbehälter erfolgt die Abklärung des Einsatzablaufs, der Funkverbindung, der Wasseraufnahmestelle und der erforderlichen Taktik mit dem/n Hubschrauberführer/n.

Bei der Anforderung von Hubschraubern kann es zu Vorlaufzeiten von bis zu zwei Stunden kommen!

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Kommunikation mit den Hubschraubern

Bei Einsätzen eines Hubschraubers zur kurzfristigen Erkundung/ Einweisung kann die Kommunikation über die jeweilige Betriebsgruppe durchgeführt werden.

Bei komplexen Einsatzlagen (z.B. Einsatz von mehreren Hubschraubern) ist die Führung der Aufgabe „Luftgestützte Erkundung/ Waldbrandbekämpfung aus der Luft“ als eigener Einsatzabschnitt sinnvoll. Demzufolge ist hier ein entsprechender Abschnittskanal zuzuweisen.

Hierzu ist landesweit die Gruppe TBZ_233_HE vorgesehen. Die Zuteilung dieser Kanäle erfolgt bei Bedarf über die jeweils zuständige Zentrale Leitstelle. Zu beachten ist, dass die Hubschrauber nicht alle Gruppen des hessischen nPol Fleetmappings schalten können.

Als Grundlage für die BOS-Sprechfunkplanung dienen hierfür die als Grafik 4 beigefügte Fernmeldeeinsatzskizze.

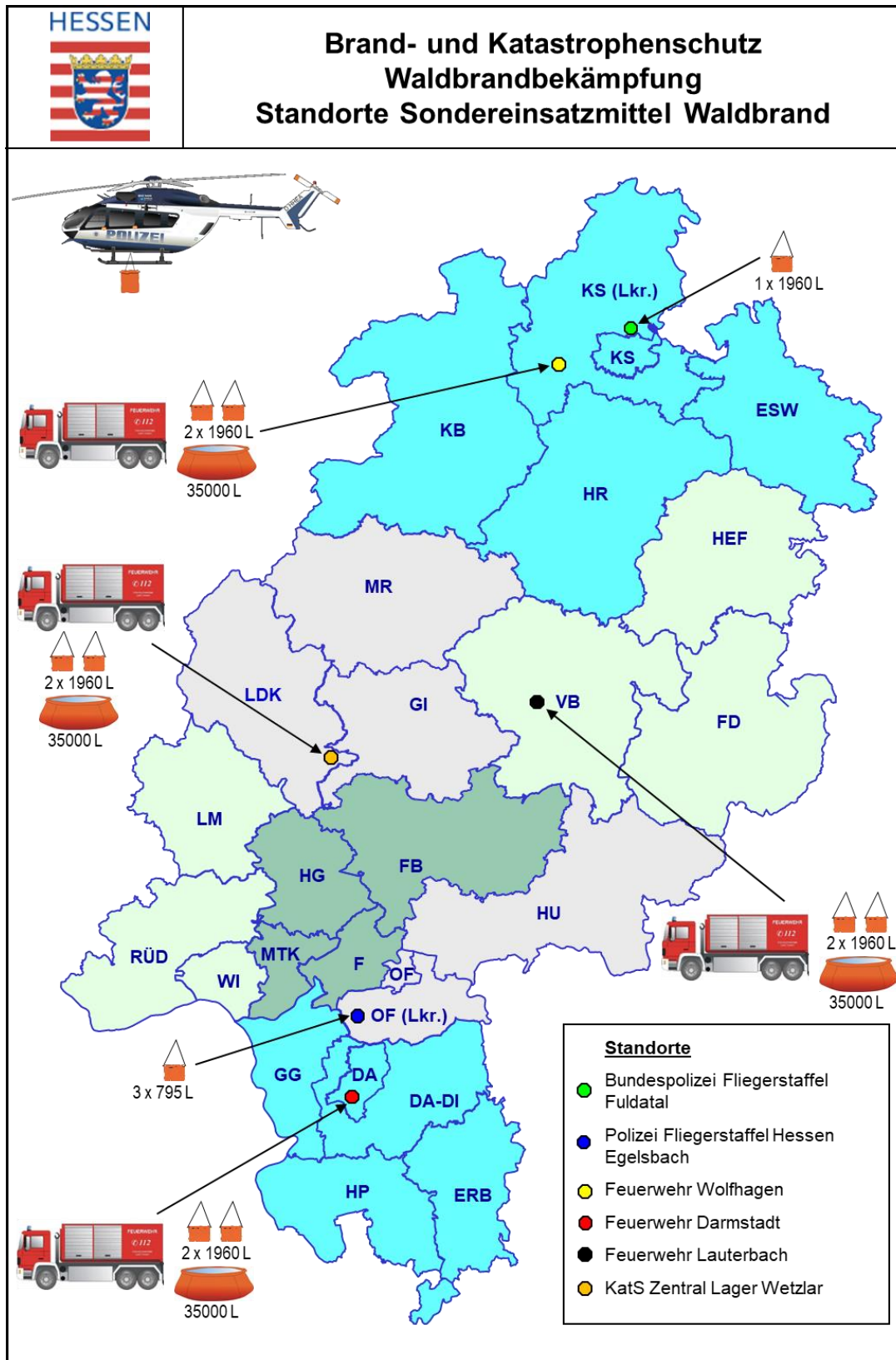
Kosten für den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung

Die Kosten für den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung hat grundsätzlich der gemäß §§ 60 ff. HBKG Kostenpflichtige zu übernehmen.

Einsätze von Luftfahrzeugen der Polizeifliegerstaffel Hessen sind kostenfrei.

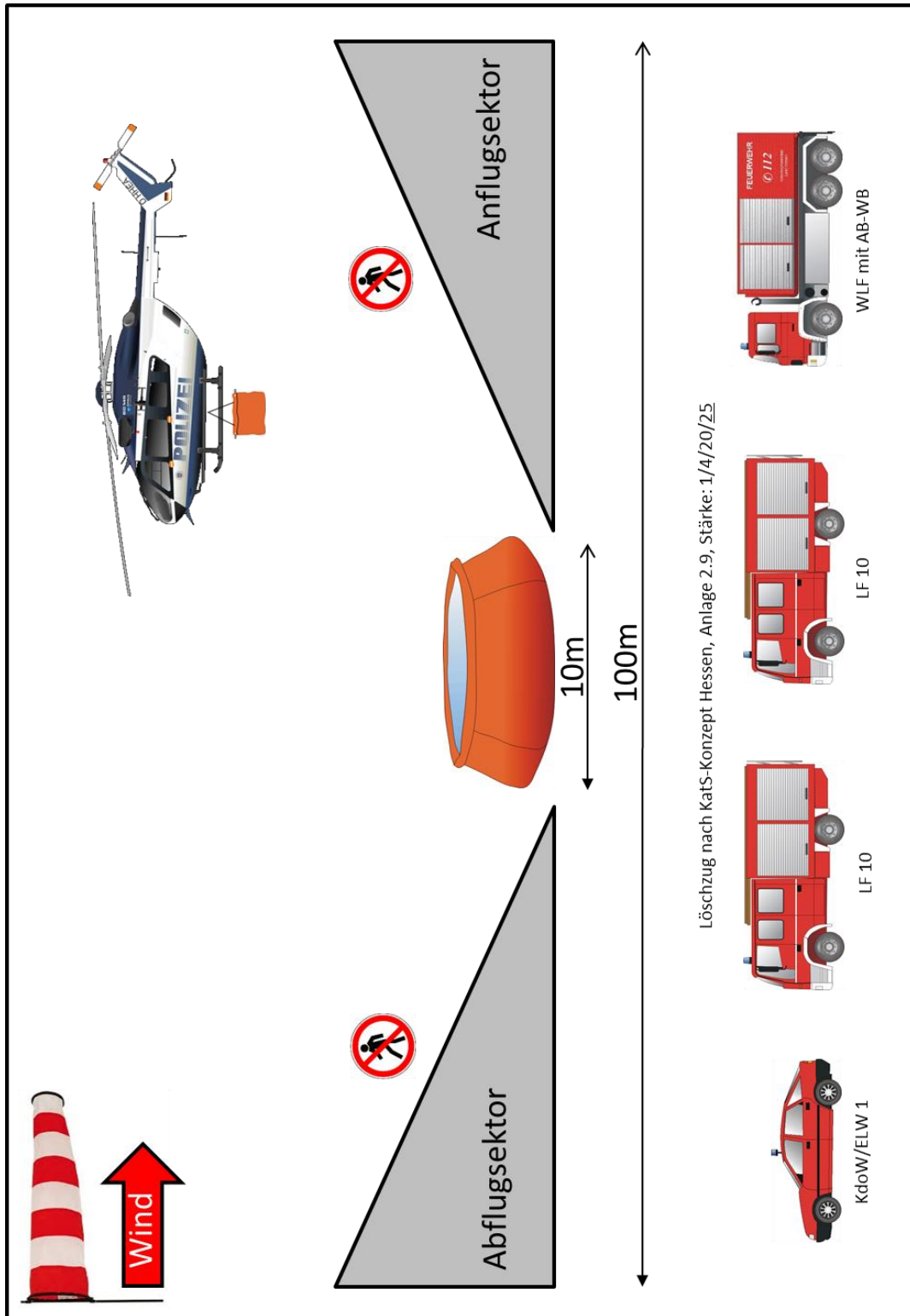
Demzufolge ist der Kostenpflichtige auch zur Übernahme der Kosten verpflichtet, die durch veranlasste Maßnahmen der Einsatzleitung der Feuerwehr entstanden sind. In Fällen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt sich eine vorherige Absprache mit dem Kostenpflichtigen, soweit die Umstände das zulassen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1



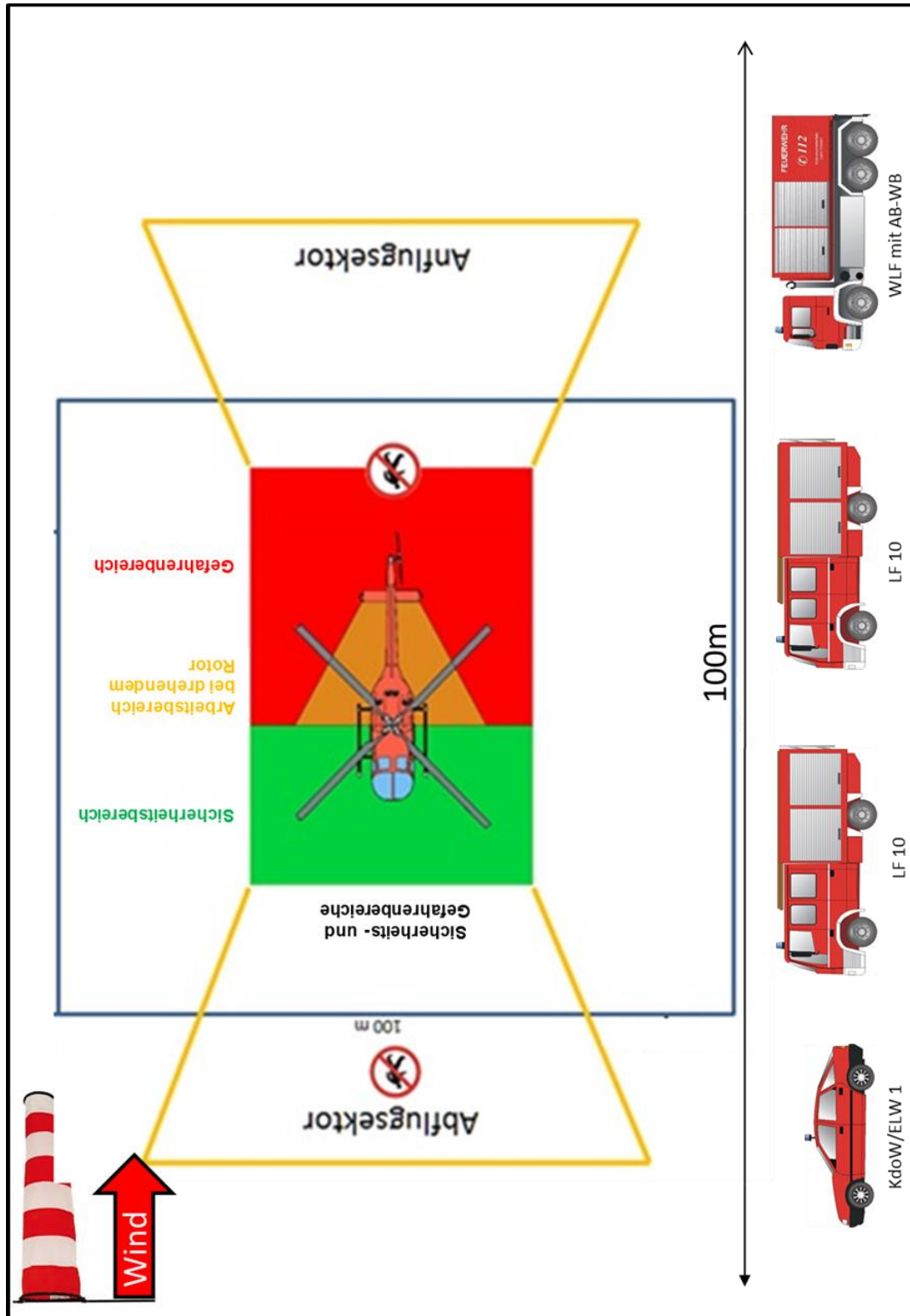
Gratik 1: Standorte Sondereinsatzmittel Waldbrand

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1



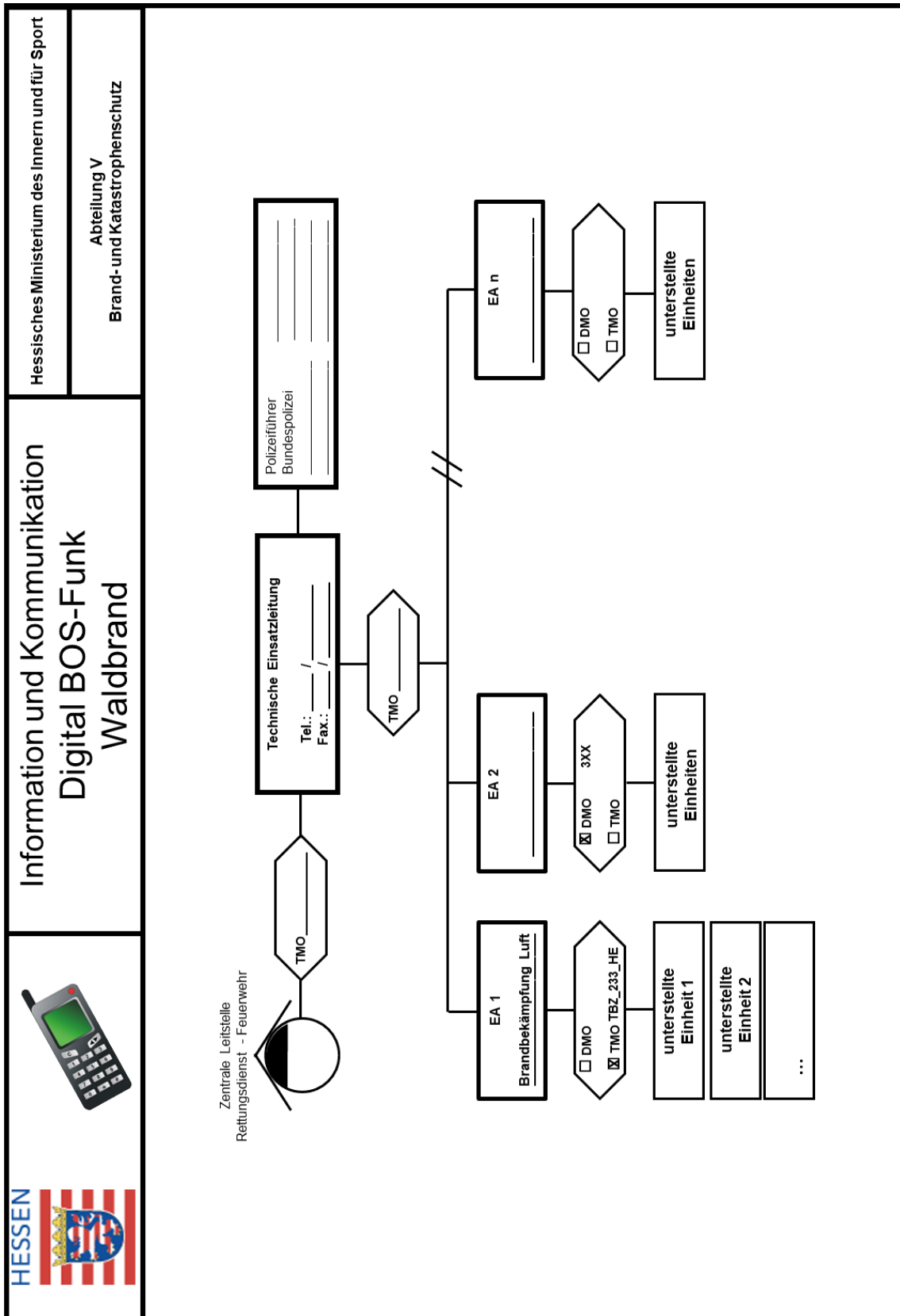
Grafik 2: Darstellung Landeplatz mit Löschwasserbehälter

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1




Grafik 3: Raumordnung Landeplatz
Quelle: Quelle: Förderverein Christoph 9 Duisburg

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1



Grafik 4a: Fernmeldeeinsatzskizze (Digitalfunk)

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.1

Hubschrauberanforderung zur Vegetationsbrandbekämpfung

Anfordernde Stelle:

Kreis/ Stadt:.....

Name:.....Funktion:

Zuständige Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst:

Telefon: Rufgruppe: Funkrufname:

**An das
Hessische Ministerium des Innern und für Sport
- Lagezentrum der Hessischen Landesregierung -**

Telefax 0611 / 353 - 1766

Für einen Einsatz in werden angefordert:

Polizei-Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehälter – (Inhalt: 795 l)

Bundespolizei-Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehälter (Inhalt: 1960 l)

Genauer Einsatzort:.....
(UTM-Gitter/GPS-Koordinaten)

Landeplatz Hubschrauber:
(UTM-Gitter/GPS-Koordinaten)

Ansprechpartner an der Einsatzstelle:

Telefon: Rufgruppe: Funkrufname:

Besondere Einsatzhinweise:

Die entstehenden Kosten werden ausschließlich von der anfordernden Stelle übernommen.

Ort/Datum

Unterschrift